

ten im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung und in Kohärenz mit der Verpflichtung, in kohärenterer Weise und unter Achtung der Menschen-

Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, in der sie beschloss, die Konferenz in der ersten Jahreshälfte 2011 für eine Dauer von fünf Tagen abzuhalten,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 2010/27 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 23. Juli 2010 über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung, die auf der am 27. September 2010 in New York abgehaltenen Ministertagung der am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde,

unter Hinweis auf die Strategie von Cotonou für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010³⁶⁷, eine von den am wenigsten entwickelten Ländern selbst getragene und geleitete Initiative,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/206 vom 20. Dezember 1991 un

informeller interaktiver Anhörungen mit Akteuren der Zivilgesellschaft zu organisieren;

12. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung und den Generalsekretär der Konferenz, bei den informellen interaktiven Anhörungen gemeinsam den Vorsitz zu führen, und ersucht den Präsidenten der Versammlung, eine Zusammenfassung der Anhörungen zu erarbeiten, die vor der Konferenz als Dokument der Versammlung herauszugeben ist;

13. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, sich gegebenenfalls mit dem Präsidium des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses, dem Lenkungsausschuss der Zivilgesellschaft, den Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat und den Mitgliedstaaten, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, bezüglich der Liste der Vertreter nichtstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen, die an den informellen interaktiven Anhörungen mit der Zivilgesellschaft, an den Sitzungen des Forums der Zivilgesellschaft der Konferenz und an der Konferenz selbst teilnehmen können, ins Benehmen zu setzen;

14. *bittet* alle Entwicklungspartner und sonstigen maßgeblichen Interessenträger, darunter die Mitgliedstaaten, die Bretton-Woods-Institutionen, die Welthandelsorganisation und die anderen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, die Parlamente, die Zivilgesellschaft, die nichtstaatlichen Organisationen, die wohltätigen Organisationen und den Privatsektor, sich am Vorbereitungsprozess der Konferenz weiter voll zu beteiligen, namentlich durch die Organisation thematischer Veranstaltungen vor der Konferenz und parallel dazu, um im Einklang mit den früheren diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung einen erfolgreichen Ausgang der Konferenz zu gewährleisten;

15. *erklärt erneut*, dass die wirksame Teilnahme von Regierungsvertretern aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den Tagungen des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst außerordentlich wichtig ist;

16. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass in dem Treuhandfonds für die am wenigsten entwickelten Länder nicht genügend Mittel vorhanden sind, spricht den Ländern, die freiwillige Beiträge geleistet haben, ihren Dank aus und fordert gleichzeitig die Regierungen, die zwischenstaatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen, wichtige Gruppen und andere Geber nachdrücklich auf, rechtzeitig Beiträge zu dem Treuhandfonds zu leisten, damit die fachlichen Vorbereitungen für die Konferenz und die Teilnahme von Vertretern aus jedem der am wenigsten entwickelten